



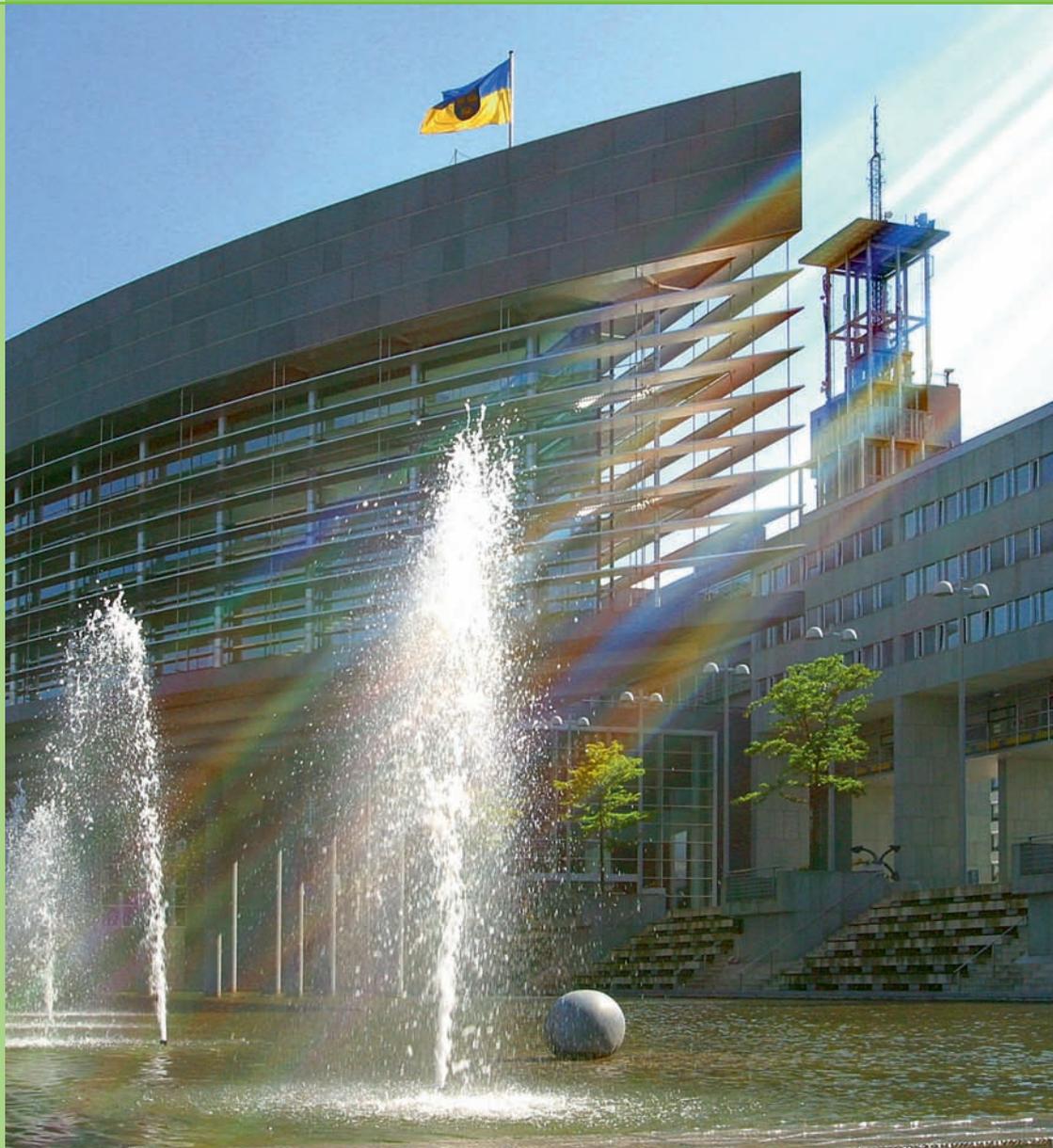
# Der Gemeindebote

## INHALT:

Amtliche Mitteilung

Nr. 266 | Februar 2008

- x Vorwort Bürgermeister  
Seite 2
  
  - x Amtsmitteilung
    - Der LandtagSeite 2-3
  
  - x Aktuelles aus der Gemeinde
    - Sperrmüllaktion
    - BlumenerdeSeite 3
  
  - Hundehalter
  - Liegenschaftseigentümer
- Seite 4



# Landtagswahlen

## am 9. März 2008



## Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Wie Sie aus verschiedenen öffentlichen Ankündigungen sicherlich bereits wissen, finden am

Nachfolgend einige Informationen über den NÖ Landtag und dessen Kompetenzen. Bei Interesse finden Sie weitere Details unter [www.landtag-noe.at](http://www.landtag-noe.at). Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch,

Sonntag, den 9. März 2008

Wahlen zum Landtag von Niederösterreich statt. Mit der Abgabe Ihrer Stimme können Sie einen wichtigen Beitrag für die weitere Entwicklung Niederösterreichs und unserer Gemeinde leisten.

Ihr

Benno Moldan

## Der NÖ Landtag

Alle demokratischen Verfassungen trennen die staatliche Gewalt in Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. In Österreich kommt dazu, dass sowohl die Gesetzgebung als auch die Verwaltung auf den Bund und die neun Bundesländer aufgeteilt sind. Die gesetzgebende Gewalt eines Bundeslandes obliegt dem Landtag, die vollziehende der Landesregierung.

Der Landtag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, d.h. so lange dauert eine Gesetzgebungsperiode.

Der Ablauf einer Landtagswahl ist durch die NÖ Landtagswahlordnung 1992 geregelt. Der Landtag besteht aus 56 Abgeordneten. Die Abgeordneten werden in 21 Wahlkreisen (entsprechend den Bezirken, die 4 Statutarstädte [Krems, St. Pölten, Waidhofen/Ybbs, Wr. Neustadt] gehören zu dem gleichnamigen bzw. sie umgebenden Bezirk) gewählt. Die Zahl der Abgeordneten pro Wahlkreis richtet sich nach der Bevölkerungsanzahl. Kandidaten werden durch die Parteien nominiert. Für die Kandidatur einer Partei in einem Bezirk werden mindestens 50 Zustimmungserklärungen benötigt.

Die Kandidaten müssen das 18. Lebensjahr spätestens am Tag der Wahl vollendet haben. Eine Partei muss mindestens 4 % der gültigen Stimmen auf sich vereinigen oder in einem Wahlkreis ein Mandat erreichen, um in den Landtag zu kommen.

Die Österreichische Bundesverfassung bestimmt, für welche Angelegenheiten der Bund und für welche das Land zuständig ist. Alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zur Bundessache erklärt wurden, fallen in den selbstständigen Wirkungsbereich der Länder. Der Landtag übt die Gesetzgebung des Landes, einschließlich der Verfassungsgesetzgebung, aus.

- In die Regelungsbefugnis des Landtages fallen zum Beispiel: Gemeindeorganisation, Organisation der



Landesbehörden, Kindergartenwesen, Natur- und Landschaftsschutz, Baurecht, Raumplanung, Wohnbauförderung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Straßenwesen (ausgenommen Bundesstraßen), Grundverkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, Ausländergrundverkehr, Jagd und Fischerei, Sport, Schischul- und Bergführerwesen, Sozialhilfe und Behindertenfürsorge, Katastrophenhilfe und Rettungswesen, Kulturförderung, Landwirtschaftsförderung und Spitalswesen.

- Der Landtag wählt seine Organe (Präsident usw.) und die Landesregierung.

**Impressum:** Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Hinterbrühl. Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Beatrix Hüttner, beide 2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 29a. Satz & Repro: Studio Oranje Werbegrafik GmbH, 2371 Hinterbrühl. Druck: Offset 3000 Druck- und EndverarbeitungsgmbH, 7035 Steinbrunn.



- Der Landtag kontrolliert die Landesregierung (z.B. durch Anfragen oder die Aufforderung zur Vorlage eines Berichtes. Er kann auch dem Landesrechnungshof Prüfungsaufträge erteilen.).
- Der Landtag entsendet die Vertreter des Landes in den Bundesrat (dortzeit 12).
- Der Landtag vertritt wichtige Angelegenheiten der Bevölkerung gegenüber dem Bund.

Wahlsprenkel 4  
neues Gemeindehaus,  
Weissenbach 106  
8:00 bis 14:00 Uhr

Wahlsprenkel 5  
ehemaliges Gemeindeamt,  
Sparbach 15  
8:00 bis 14:00 Uhr

Besondere Wahlkommission  
8:00 bis 14:00 Uhr

Bitte zur Wahl einen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen!

Sollten Sie sich am Wahltag nicht in Hinterbrühl aufhalten, so haben Sie die Möglichkeit mittels **Wahlkarte** Ihr Stimmrecht in jeder anderen Niederösterreichischen Gemeinde oder aber auch im Ausland auszuüben.

Erstmals haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Stimme mittels Briefwahl abzugeben. Auch dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden, so beachten Sie bitte, dass nur **postalisch eingelangte Wahlkarten** gültig sind.

Wahlkarten werden bis spätestens Freitag, den 07.03.2008, 12.00 Uhr im Hinterbrühler Gemeindeamt ausgestellt. Ansuchen um Ausstellung ei-

ner Wahlkarte sind **ausnahmslos persönlich, schriftlich, per Fax unter 02236/26249/20** oder per **mail an adam@hinterbruehl.com** oder **gemeinde@hinterbruehl.com einzureichen.**

Für Bettlägerige besteht auch die Möglichkeit, eine Wahlkarte und den Hausbesuch am Wahltag durch die dazu eingerichtete besondere Wahlkommission zu beantragen. Auch dazu läuft die Frist zur Antragstellung bis Freitag, 07.03.2008, 12.00 Uhr.

Weiters können Sie mit einer besonderen Wahlkarte auch im Gemeindeamt Hinterbrühl

**am Samstag, den 01.03.2008 zwischen 10.00 und 12.00 Uhr und am Donnerstag, den 06.03.2008 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr**

Ihr Wahlrecht ausüben, wenn Sie sich am Wahltag nicht in Hinterbrühl aufhalten.

Alle Wahlkarten werden voraussichtlich ab 25.02. 2008 ausgestellt. Anträge können ab sofort eingebracht werden.

## Der Wahlvorgang

### Wer ist wahlberechtigt?

Personen,

- welche spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden,
- einen ordentlichen Wohnsitz in Niederösterreich haben,
- für die kein Wahlausschließungsgrund (z.B. Entmündigung) besteht,
- die im Wählerverzeichnis einer Gemeinde aufgenommen sind.

### Wie wird gewählt?

Im Wahllokal in der Gemeinde.

Wahlsprengeleinteilung u. Wahlzeiten:

Wahlsprenkel 1 bis 3  
Volksschule Hinterbrühl  
7:00 bis 16:00 Uhr

### Sprechstunden und Parteienverkehr

Parteienverkehr:  
werktags täglich außer Dienstag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag 17 Uhr bis 19 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:  
Dienstag 18 Uhr bis 19 Uhr und  
Mittwoch 8 Uhr bis 10 Uhr

Gemeindeamt:  
Tel. 262 49 – 0, Fax DW 20  
Email: [gemeinde@hinterbruehl.com](mailto:gemeinde@hinterbruehl.com);  
Internet: [www.hinterbruehl.com](http://www.hinterbruehl.com)

## Sperrmüllaktion 2008

Die jährliche Sperrmüllsammlung findet heuer wieder an den unten angeführten Tagen statt:

**Hinterbrühl: 09. Juni 2008**  
**Sparbach: 10. Juni 2008**  
**Weissenbach: 11. Juni 2008**

Bitte legen Sie den abzuholenden Sperrmüll am Abholtag bis 6.30 Uhr vor Ihre Liegenschaft. Der Sperrmüll wird von den Gemeindearbeitern oder einem von der Gemeinde beauftragten Unternehmen abgeholt.

## Blumentopferde

Wie jedes Jahr vergibt die Gemeinde heuer wieder kostenlos Blumenerde:

**Samstag, 17. Mai 2008 von 9.00 bis 14.00 Uhr am Hinterbrühler Bahnplatz**

Bitte beachten Sie, dass die Erde nur in Haushaltsmengen abgegeben wird.





# Hundehalter und Liegenschaftseigentümer

**werden hiermit dringend aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen!**

Auf Grund massivster Beschwerden weist die Gemeinde darauf hin, dass Verunreinigungen von Gehwegen, Plätzen und Parkanlagen durch Hundekot nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Infektionsquelle darstellen. Wer die Hinterlassenschaften seines Tieres nicht beseitigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, welche Straffolgen nach sich ziehen.

Zahlreiche Hundekotsackerl-Spender wurden seitens der Gemeinde aufgestellt. Bitte nehmen Sie dieses Service in Anspruch!

Der Straßendienst wird künftig vermehrtes Augenmerk auf die Reinhaltung von Grünanlagen legen. Wenn Sie als Hundehalter das „Sackerl fürs Gackerl“ benutzen und Liegenschaftseigentümer ihrer Verpflichtung zur Reinigung der angrenzenden Gehsteige nachkommen, wird Hinterbrühl bestimmt sauberer werden und vor allem bleiben.



## Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960:

### § 92. Verunreinigung der Straße.

(1) Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten. Haftan einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.

**(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen nicht verunreinigen.**

(3) Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

### § 93. Pflichten der Anrainer.

**Die Eigentümer von Liegenschaften** in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, **haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr** von Schnee und **Verunreinigungen gesäubert** sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen



**Dr. Ingrid M. Geiss**  
Frauenärztin

Oberärztin Landesklinikum Mödling  
ÖÄK Diplom Akupunktur  
Wahlärztin

2371 Hinterbrühl, Gaadnerstrasse 2a

Ordination nach Vereinbarung

Terminvereinbarungen: Mo - Fr 9 - 12 und 17 - 19 Uhr

Tel: 02236-467 82 33

[www.frauenaerztin-geiss.at](http://www.frauenaerztin-geiss.at)

# PORSCHE

WIEN - LIESING



... Sie werden zufrieden sein!

**TOP Angebot - TOP Qualität - TOP Beratung - TOP Kundendienst - TOP Preise**

Alles unter einem Dach: Service, Reparatur, Karosseriezentrum, Finanzierung, Versicherung, Ersatzteile und Zubehör. Wir kümmern uns um Ihre automobilen Bedürfnisse. Porsche Wien - Liesing Ihr kompetenter Autopartner im 23. Bezirk.

[www.porscheliesing.at](http://www.porscheliesing.at)

Ketzergasse 120, 1234 Wien Tel.: 01/863 63 - 0

**PORSCHE**  
BANK